

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

9^{tes} Stück vom Jahre 1858.

N^o. 27) Decret

wegen Bestätigung des Regulativs der Sparcasse zu Schneeberg;

vom 21sten April 1858.

Wir, Johann, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
rc. rc. rc.

thun hiermit kund, daß Wir auf das durch Unsere Ministerien der Justiz und des Innern Uns vorgetragene Ansuchen des Stadtraths zu Schneeberg die von demselben im Einverständnisse mit den Stadtverordneten und unter Garantie der städtischen Gemeinde beschlossene Errichtung einer Sparcasse für die Stadt Schneeberg und die Umgegend genehmigt und dem für diese Anstalt entworfenen Regulative, unter Bewilligung der in §§ 14, 15, 16 und 17 enthaltenen Rechtsvergünstigungen, Unsere Bestätigung dergestalt ertheilt haben, daß den darin enthaltenen Bestimmungen genau nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

Decret

ertheilt, von Uns eigenhändig vollzogen und mit dem Königlichen Siegel bedruckt worden.

Dresden, den 21sten April 1858.

Johann.



Dr. Ferdinand von Zschinsky.
Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.